

Pressemitteilung

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Besteuerung der Sticks ist unverzüglich umzusetzen

Der Sprecher des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. Friedrich Wiebel begrüßt nachdrücklich das heute vom Europäischen Gerichtshof verkündete Urteil zur steuerlichen Einstufung von vorportionierten Tabakprodukten, den „Sticks“. Das Urteil mache endlich Schluss mit der Steuervergünstigung für diese Produkte, die den gesundheitspolitischen und fiskalischen Erfolg der letzten Tabaksteuererhöhungen erheblich gemindert habe. Infolge der erhöhten Zigarettenpreise sind die Raucher zunehmend auf die halb so teuren Sticks umgestiegen, die sich im Geschmack und Raucheigenschaften nicht von normalen Zigaretten unterscheiden.

„Wir dringen darauf, dass das heute verkündete Urteil so schnell wie möglich umgesetzt wird“ fordert Wiebel. „Es wäre völlig absurd, wenn das Finanzministerium in Zeiten knapper Kassen ausgerechnet die Zigarettenindustrie mit Steuervergünstigungen subventioniert und zugleich bei der Gesundheitsversorgung gespart wird.“ Dem Staat sind im laufenden Jahr bereits mehr als eine Milliarde an Steuereinnahmen entgangen. Die konsumierten 17 Milliarden Sticks haben dem Fiskus lediglich 513 Millionen Euro an Steuern eingebracht statt der 1.930 Millionen, die aus der höheren Zigarettensteuer geflossen wären.

„Es zeugt von einiger Chuzpe, dass die Zigarettenindustrie jetzt nach langen Übergangsfristen für die Angleichung des Steuersatzes für die Sticks ruft“ stellt Wiebel fest. Er erinnert daran, dass die Zigarettenindustrie schon einmal versucht hat, mit vorportionierten Tabaksträngen, den so genannten Feinschnittrollen, die Zigarettensteuer zu unterlaufen, und damit gescheitert ist. So verschwanden die Feinschnittrollen, als sie im Jahre 2002 wie Zigaretten besteuert wurden, sogleich vom Markt. „Die Hersteller haben wissen müssen – und haben gewusst – dass es den Sticks nicht anders ergehen wird. Bereits im Oktober 2002 hatte sich die Europäische Kommission gegen die steuerliche Zuordnung der damals neu auf den Markt gebrachten Sticks als Feinschnitt gewandt und ihrer Ansicht 2004 durch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof Nachdruck verliehen. Das jetzt erfolgte Urteil war seit langem absehbar und die Zigarettenindustrie hat ausreichend Zeit gehabt, sich darauf einzustellen“ so Wiebel, jetzt seien die Gesundheitsinteressen der Allgemeinheit am Zuge.

10. November 2005

Weitere Auskunft erteilt: Prof. Dr. Friedrich Wiebel, Bundesvorsitzender des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V., Tel. 089-316 25 25, wiebel@globalink.org